

Abstimmungsverhalten 2. Quartal 2017

Datum	Gremium	Tagesordnungspunkt/Beschluss	Abst.
04.04.2017	Stadtrat	<p>Integriertes Handlungskonzept und Integrative Kultur- und Begegnungsstätte; Kostenkontrolle und regelmäßiger Sachstandsbericht</p> <p><i>1. Für das Integrierte Handlungskonzept und die Integrative Kultur- und Begegnungsstätte sind Maßnahmen zur Kostenkontrolle zu ergreifen. Bei allen Planungen, Anträgen und Kalkulationen, die kausal mit den Projekten im Zusammenhang stehen, ist sicherzustellen, dass der Eigenanteil der Stadt Linnich mit der maximalen Finanzierung vom 9 Millionen Euro nicht überschritten wird.</i></p> <p><i>2. Die Tagesordnung zur jeweiligen Ratssitzung „Sachstandsbericht zum IHK“ ist zu ändern in „Sachstandsbericht zum IHK und der Integrativen Kultur- und Begegnungsstätte“. Die finanzielle Entwicklung ist dem Rat im Sachstandsbericht darzustellen.</i></p> <p><i>Die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil einer jeden Ratssitzung „Sachstandsbericht zum IHK“ ist zu ändern in „Sachstandsbericht zum IHK und der Integrativen Kultur- und Begegnungsstätte“. Weiterhin sind alle anstehenden Positionen aus der Kostenkalkulation, die im Rahmen der Entwurfsplanung einen Betrag von 50.000 € überschreiten, im Einzelnen zu benennen, um bei größeren Abweichungen im Vergleich Kosten/Nutzung erneut durch den Fachausschuss beraten und beschließen zu lassen.</i></p>	Ja
		<p>Verabschiedung des Haushalts 2017 und des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2021</p>	Ja
		<p>Jahresabschluss 2015</p> <p><i>Der Stadtrat beschließt, den Jahresabschluss 2015 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen.</i></p>	Ja

		<p>Übertragung von Ermächtigungen/Haushaltsresten ins Haushaltsjahr 2017</p> <p><i>Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses, die in der Beschlussvorlage aufgeführten Ermächtigungen/Haushaltsreste ins Haushaltsjahr 2017 zu übertragen.</i></p>	Ja
		<p>Einführung der Ehrenamtskarte NRW in Linnich</p> <p><i>Der Stadtrat beschließt die Einführung der Ehrenamtskarte NRW und beauftragt die Verwaltung, in Kontakt zu Gewerbetreibenden u.a. zu treten, um Vergünstigungen oder Angebote für die Inhaber der Ehrenamtskarte auszuhandeln.</i></p>	Ja
		<p>Projektantrag zur finanziellen Förderung aus dem Städtebauförderungsprogramm "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017" Errichtung eines Verbindungsbaus für die Gesamtschule</p> <p><i>Der Stadtrat beschließt von seinem in § 1 Abs. 1 Satz 4 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Linnich Gebrauch zu machen und zieht die Entscheidung über den Einzelfall vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt an sich. Der Stadtrat beschließt, gemäß den beigefügten Unterlagen einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017" fristgerecht bei der Bezirksregierung zu stellen.</i></p>	Ja
		<p>Installation von Urnenstelen auf städtischen Friedhöfen</p> <p><i>Der Stadtrat beschließt die Beschaffung und Installation von Urnenstelen auf dem städtischen Friedhof in Linnich, sowie die Aufnahme in die Friedhofsordnung.</i></p>	Ja
		<p>Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung einer Brandverhütungsschau der Stadt Linnich</p> <p><i>Auf Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses beschließt der Rat der Stadt Linnich, die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Linnich einschließlich der als Anlage beigefügten Neufestsetzung der Gebührensätze.</i></p>	Ja

		<p>35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich "Neue Mitte Nord/Place de Lesquin" Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB</p> <p><i>Der Rat der Stadt Linnich schließt sich den Empfehlungsbeschlüssen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt zu B/I., B/II. (Anlage 2.1) vollinhaltlich an und beschließt die 35. Änderung des Flächennutzungsplans Teilbereich Linnich "Neue Mitte Nord/Place de Lesquin" einschließlich der Begründung. Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt der Rat der Stadt Linnich weiterhin, die Verwaltung zu beauftragen, die Genehmigung bei der Bezirksregierung zu beantragen.</i></p>	Ja
		<p>Bebauungsplan Linnich Nr. 41 "Neue Mitte Nord/Place de Lesquin" Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB Satzungsbeschluss, § 10 BauGB</p> <p><i>Der Rat der Stadt Linnich schließt sich den Empfehlungsbeschlüssen des Ausschusses für Stadtentwicklung um Umwelt zu C/I., Anlage 2.1, lit. B., Nr. 23 u. 24, C/II. (Anlage 2.1, lit. A., Nr. 1 – 22 vollinhaltlich an und beschließt den Bebauungsplan Linnich Nr. 41 "Neue Mitte Nord/Place de Lesquin" einschließlich der Begründung als Satzung gem. § 10 BauGB. Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt der Rat der Stadt Linnich weiterhin, die Verwaltung zu beauftragen, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung erhält der Bebauungsplan seine Rechtskraft.</i></p>	Ja
		<p>Bauleitplanung der Stadt Linnich Bebauungsplan Linnich Nr. 22 "Breitenbenden", 5. Änderung Aufstellung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Satzungsbeschluss, § 10 BauGB</p> <p><i>Der Rat der Stadt Linnich schließt sich den Empfehlungsbeschlüssen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt zu A/I., A/II. (Anlage 1, Pos.1 – 28) vollinhaltlich an und beschließt den Bebauungsplan Linnich Nr. 22 "Breitenbenden", 5. Änderung einschließlich der Begründung als Satzung gem. § 10 BauGB. Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt der Rat der Stadt Linnich weiterhin, die Verwaltung</i></p>	Ja

		zu beauftragen, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen. Mit dem Satzungsbeschluss erhält der Bebauungsplan seine Rechtskraft.	
01.06.2017	Stadtrat	<p>Zuwendungen an Fraktionen (Fraktionsmittel) gem. § 56 Abs. 3 GO NRW; hier: Bildung von Rückstellungen und Übertragung in das nächste Haushaltsjahr Antrag der CDU – Fraktion</p> <p><i>Auf Empfehlung des Haupt- und Beschwerdeausschusses beschließt der Rat der Stadt Linnich, dass die Fraktionen Teile der gemäß § 56 Abs. 3 GO NRW und § 11 Abs. 3 h) der Hauptsatzung der Stadt Linnich erhaltenen Zuwendungen durch die Bildung von Rückstellungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen können. Die Höhe der Rückstellung ist im jährlichen Verwendungsnachweis auszuweisen und darf den Betrag nicht überschreiten, den eine Fraktion als jährliche Zuwendung erhält.</i></p>	Nein
		<p>Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH (EwiG;) Änderung des Gesellschaftsvertrags</p> <p><i>Der Rat der Stadt Linnich stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH in der als Anlage beigefügten Form auf Empfehlung des Haupt- und Beschwerdeausschusses zu. Etwaige Änderungen, die sich aus dem Anzeigeverfahren gegenüber der Bezirksregierung Köln oder der Prüfung durch das Finanzamt ergeben. sind von der Zustimmung umfasst. Der Rat der Stadt Linnich genehmigt die Zustimmung der städtischen Vertreter in den Organen der Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH.</i></p>	Ja
		<p>Städtebauliche Entwicklung des Neuordnungsbereiches "Neue Mitte Süd/Bereich Rurstraße-Ewartsweg-Hubertusstraße"; 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich</p> <p><i>1. Den Flächennutzungsplan der Stadt Linnich für den Teilbereich Linnich „Neue Mitte Süd/Rurstraße-Ewartsweg-Hubertusstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 5 Abs. 1 BauGB zu ändern (Änderung Nr. 36).</i></p> <p><i>2. Mit infrage kommenden Investoren innerhalb der zu überplanenden Fläche – soweit die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind – einen städtebaulichen Rahmenvertrag abzuschließen, nach dem die Kosten des Bauleitverfahrens proportional der jeweils in Anspruch genommenen Fläche aufgeteilt werden.</i></p>	Ja

		<p><i>3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.</i></p>	
		<p>Städtebauliche Entwicklung des Neuordnungsbereiches "Neue Mitte Süd/Bereich Rurstraße-Ewartsweg-Hubertusstraße"; Bebauungsplan Linnich Nr. 42</p> <p><i>1. Für den räumlichen Bereich des Neuordnungsbereiches den Bebauungsplan Linnich Nr. 42 „Neue Mitte Süd/Rurstraße-Ewartsweg-Hubertusstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 1 BauGB aufzustellen.</i></p> <p><i>2. Mit infrage kommenden Investoren innerhalb der zu überplanenden Fläche – soweit die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind – einen städtebaulichen Rahmenvertrag abzuschließen, nach dem die Kosten des Bauleitverfahrens proportional der jeweils in Anspruch genommenen Fläche aufgeteilt werden.</i></p> <p><i>3. Die nach Baugesetzbuch (BauGB) erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange vorzunehmen.</i></p>	Ja